

[Wirtschaftsministerium stellt Inflationsprognosen vor](#)

23.06.2009

Das Ministerium für Wirtschaft rechnet damit, dass die Inflation im Jahr 2010 12,4% betragen wird.

Das Ministerium für Wirtschaft rechnet damit, dass die Inflation im Jahr 2010 12,4% betragen wird.

Dies ist einer Mitteilung des Ministeriums zu entnehmen.

“Die erwarteten Ergebnisse (der Preisstabilisierung) sind: die Hinführung des Index der Verbraucherpreis im Jahre 2010 auf ein Niveau von 12,4%, im Jahr 2013 auf 5,5-5,2% (von Dezember zum Dezember)”, heißt es in der Mitteilung.

Das Wirtschaftsministerium zählt ebenfalls darauf, dass das Außenhandelsdefizit etwa 5% des BIP in den Jahren 2009-2012 mit einer Annäherung dieses Indikators an die Null bis 2015.

Vorher hatte das Wirtschaftsministerium ebenfalls eine Prognose ausgearbeitet, der nach das mittlere Jahreswachstum des BIP in den Jahren 2009-2012 0,2-1,9% betragen wird.

Dabei stellt 0,2% die pessimistische Prognose des BIP-Wachstums und 1,9% die optimistische Variante dar.

In der Zeit von 2013 bis 2020 prognostiziert das Wirtschaftsministerium ein mittleres Jahreswachstum des BIP im schlechtesten Fall von 4,5% und im optimistischen Szenario von 6,5%.

Im Juni veröffentlichte das Wirtschaftsministerium eine Entwicklungsstrategie für die Ukraine bis zum Jahr 2020.

Gemäß den in der Strategie gemachten Prognosen, soll die Inflation von 2009-2012 10,8-11,2% im Jahr betragen und in den Jahren 2013-2020 4,0-6,0%.

Im Memorandum zur ökonomischen und finanziellen Politik, welches von der ukrainischen Regierung mit dem IWF unterzeichnet wurde, heißt es, dass das Ziel für das Jahr 2009 eine Eindämmung der Inflation auf einem Niveau von 16% darstellt.

Gemäß dem gleichen Dokument soll das Inflationsniveau im Jahre 2010 einstellig werden und beginnend mit dem Jahr 2011 soll die Inflation bei 5-7% im Jahr liegen.

Quelle: [Ukrajinski Nowyny](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.